



# PERSONALVERTRETUNG ZENTRALAUSSCHUSS

der Landeslehrer an Berufsschulen beim  
Amt der NÖ Landesregierung

Vorsitz: Mag. Belinda Kalab  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1–Tor z.Landhaus  
☎ 02742/9005/16520, Fax: 02742/9005/16566



St. Pölten, im Mai 2014

## Bundespensionskasse



### Gültigkeit und Personenkreis:

Alle LandeslehrerInnen, die nach dem 31.12.1954 geboren sind.  
Nach insgesamt einem ununterbrochenen Dienstjahr (= Wartefrist auf Einbeziehung) ab Beginn des Dienstverhältnisses beginnt der Dienstgeber die Beitragsleistung an die Bundespensionskasse (BPK).

Die Monate **Juli und August** gelten bei LehrerInnen **nicht als Unterbrechung**.

### Beiträge des Dienstgebers:

Der **Dienstgeber** leistet aktuell einen monatlichen Beitrag in der Höhe von **0,75 % der Bemessungsgrundlage** an die Bundespensionskasse.

Die Bemessungsgrundlage entspricht in etwa jenen Teilen des Monatsbezuges samt Sonderzahlungen, für die Beiträge an die staatliche Pensionsvorsorge geleistet werden (pragmatisch: § 22 Abs. 2 und 2a GehG, vertraglich: § 49 ASVG).

## Beiträge der DienstnehmerInnen

### = Erhöhung der Zusatzpension durch Eigenbeiträge:

Die **DienstnehmerInnen** können **freiwillig** einen Beitrag leisten und **somit ihre Zusatzpension erhöhen**. Dieser kann 25 %, 50%, 75 % oder 100% des Dienstgeberbeitrages sein.

Im Rahmen des „Prämienmodells“ nach § 108a EStG kann auch ein jährlicher Beitrag von höchstens € 1.000,-- einbezahlt werden.

Sie können jederzeit mit der Leistung von Eigenbeiträgen beginnen. Eine Nachzahlung für Vorjahre ist nicht möglich. Eine Änderung in der Höhe der Eigenbeiträge ist zumindest alle zwei Jahre möglich.

Aus der Bundespensionskasse kann kein Kapital entnommen werden. Ansprüche gegenüber der Bundespensionskasse können erst bei Ende des Dienstverhältnisses zum Bund (Land) geltend gemacht werden.

Da Eigenbeiträge gefördert werden, beträgt auch im Jahr 2014 die staatliche Prämie 4,25 %. Die Höhe der staatlichen Prämie ist gesetzlich festgelegt und beträgt je nach Kapitalmarktsituation jährlich zwischen 4,25 % und 6,75 % der im betreffenden Jahr bezahlten Eigenbeiträge. Die staatliche Prämie gibt es für Eigenbeiträge bis zu einer Höhe von 1.000 EUR im Jahr und zwar auch dann, wenn Sie schon Bausparerin bzw. Bausparer sind oder eine staatliche Prämie für eine "prämiengeförderte Zukunftsvorsorge" erhalten.

Bei Interesse das Formular "Änderung von Eigenbeiträgen an die Bundespensionskasse" ausfüllen und beim Dienstgeber abgeben. Für die staatliche Prämie ist ein Prämienantrag gemäß § 108a EStG (Formular "Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer [Lohnsteuer] gemäß § 108a Einkommensteuergesetz 1988 [EStG]") erforderlich.

Alle Formulare sind unter [www.bundespensionskasse.at](http://www.bundespensionskasse.at) erhältlich.

Die Eigenbeiträge werden automatisch vom Dienstgeber von Ihren Nettobezügen abgezogen und an die Bundespensionskasse überwiesen.

## Pensionskassenleistungen:

- Alterspension
- Berufsunfähigkeitspension
- Witwen- und Witwerpension
- Waisenspension

## Beendigung des Dienstverhältnisses

### vor Eintritt des Leistungsfalles (Pension):

Wird das Dienstverhältnis vor Erfüllung der Voraussetzungen für eine Pensionskassenpension beendet, bleiben die Ansprüche aus Dienstgeberbeiträgen und Eigenbeiträgen erhalten (sie sind „unverfallbar“).

Bleibt der Anspruch bei Beendigung des Dienstverhältnisses unter der für eine Abfindung gesetzlich festgelegten Grenze in der Höhe von Euro 11.400,-- (Stand 2014), erhalten Sie von der Bundespensionskasse eine Einmalzahlung (Abfindung).

**Übersteigt der Anspruch diese Abfindungsgrenze, so kann aus folgenden Varianten gewählt werden:**

- Beitragsfreistellung
- Fortsetzen mit eigenen Beiträgen
- Übertragung in eine andere Pensionskasse, eine betriebliche Kollektivversicherung, in eine Gruppenrentenversicherung eines neuen Dienstgebers.

### Jahresinformation:

Jährlich, etwa zur Jahresmitte, erhalten alle Anwartschaftsberechtigten von der Bundespensionskasse eine sogenannte „Jahresinformation“ über ihre Beiträge (Dienstgeber- und Eigenbeiträge) und die Kapitalentwicklung.



**Servicecenter:**

Traungasse 14 - 16, 1030 Wien

01/503 07 41-1990

[servicecenter@bundespensionskasse.at](mailto:servicecenter@bundespensionskasse.at)